

HERMANN REIFENBERG

DAS MAINZER RITUALE VON 1480 DER STIFTSBIBLIOTHEK ZU ASCHAFFENBURG

Wenn man von einem Druckwerk lesen kann, es sei ein „höchst seltenes Buch“¹, dann ist der Fund eines weiteren, bisher unbekanntem Exemplars um so erfreulicher, je mehr es Licht zur Klärung offener Fragen verspricht. Ein solches Stück bedeutet mehr als nur eine Vermehrung der vorhandenen Textzeugen.

Darum handelt es sich auch bei einer Agende für das (Erz-) Bistum Mainz aus dem Jahre 1480² in der ehemaligen Stiftsbibliothek zu Aschaffenburg³. Der Druck wird Johann Neumeister, aber auch anderen Druckern zugeschrieben. Das Exemplar der Stiftsbibliothek ist den Bibliographen nicht bekannt und soll deshalb hier vorgestellt werden.

Bücher, die häufigem Gebrauch unterworfen sind, nutzen sich bald ab und müssen oft ersetzt werden; den ausgeschiedenen schenkt man meist keine Beachtung mehr, sie sind unansehnlich geworden. Dies betrifft die Agenden in besonderer Weise, weil sie, im Vergleich z. B. zu Missale und Brevier, weit mehr dem Verschleiß ausgesetzt sind, bei Prozessionen oft noch Wind und Wetter. Die für die Mainzer Liturgiegeschichte so ergiebige Stiftsbibliothek von St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg hat in einer Agende ein Buch bewahrt, das in verstärktem Maß unansehnlich genannt werden muß, hat es doch so sehr unter Feuer und Hitze gelitten, daß die Blätter eingeschrumpft und verschmort sind und eine Benutzung mit großer Vorsicht geschehen muß. Das Buch ist außerdem sehr sperrig, so daß die Aufbewahrung besonderer Sorgfalt bedarf.

Agende⁴ ist der früher geläufigere Ausdruck für ein im heutigen römischen Ritus der Liturgie meist Rituale genanntes Buch, das eine Zusammenfassung aus Riten verschiedener liturgischer Sach-

gebiete darstellt. Aus praktischen Gründen sind hier Texte zusammengestellt, die den Hauptgruppen liturgischer Bücher angehören: Brevier, Sakramentale und Prekationale; letzterer Ausdruck soll in der vorliegenden Abhandlung dem liturgischen Gut beigelegt werden, das den beiden anderen Gruppen nicht zuweisbar ist⁵. Inhaltlich gesehen kann man bei der Agende presbyterale und bischöfliche (episkopale) Riten unterscheiden. Die Differenzierung bezieht sich auf den hauptsächlichsten Liturgen.

Buchkundlicher Befund

Um eine presbyterale Agende (ein Rituale im engeren Sinn, im Gegensatz zum Pontifikale) handelt es sich bei dem vorliegenden Buch, auf das die Angaben des Gesamtkatalog der Wiegendrucke zutreffen, freilich etwas variiert, wie später noch zu sehen sein wird⁶. Das einspaltig auf Pergament rot

1 *Presser, H.*, Druckte Neumeister die Mainzer Agende von 1480; *Gutenberg-Jahrbuch* (= GJb) 1958, S. 69–77. Hier sei auch Herrn Dr. *Presser* gedankt, der in Gesprächen frdl. Hinweise gab.

2 Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) nennt für Mainz zwei Agenden der Inkunabelzeit: 1480 und 1492.

3 Stiftsbibliothek Aschaffenburg, Band o. S. Dank schulde ich Herrn Dr. *Fischer*, Aschaffenburg, für überaus bereitwillige Auskünfte und Beratung; das Expl. wurde noch im alten Bibliotheksgebäude eingesehen.

4 Agende (vgl. GW): *Agenda, sive Benedictionale commune agendorum*.

5 Das Brevier umfaßt das Stundengebet; es ist eine Zusammenfassung der Teilbände Psalter, Lektionar usw. Sakramentale (in Abwandlung der weiter zu fassenden Bezeichnung Sakramentar) werden zusammenfassend genannt die Ausgaben des Taufordr., der Firmung, des Missale usw. Prekationale sei die Zusammenfassung der Formeln und Riten genannt, die aus folgenden Gruppen besteht: Benedictiones, Prozessionen, Preces und Varia.

6 Vgl. GW Agenden von Mainz Nr. 468. Dank sei hier den Herren des Stiftungsamtes Aschaffenburg für bereitwillige Auskunft und Hilfe gesagt.

und schwarz gedruckte Werk von 38 Blatt in Quart mit 28 Zeilen je Kolumne liegt neben den im GW und bei Presser genannten in einem vollständig erhaltenen Exemplar vor. Aus einem handschriftlichen Eintrag auf Bl. 1 geht die Herkunft hervor: *Pertinet ille liber ecclesiae walstat minoris*. Es handelt sich bei dieser Ortsangabe um Klein-Wallstadt (Lkr. Obernburg), die Verbindung zu Mainz und zum Aschaffener Kollegiatstift St. Peter und Alexander ist bekannt⁷. *Walstat minor*, dessen Kultur seit der Bronzezeit zu belegen ist⁸, hat so ein wertvolles Zeugnis aus mittelalterlicher Zeit bewahrt. Der Einband dieses Exemplars besteht aus Holzdeckeln mit Lederbezug und Blindprägung; Beschlagspuren sind noch vorhanden. Handschriftliche Einträge⁹ weisen auf die tatsächliche Verwendung im Gottesdienst hin. Das Blatt, das die Schlußschrift und in Metallschnitt das Bild des Erzbischofs trägt, ist durch Hitze einwirkung mit dem Rückdeckel verklebt. Die Initialen sind gut erhalten. Vergleicht man den Text mit der verdienstvollen und übersichtlichen Zusammenstellung bei Presser¹⁰, so kann auf S. 73 dort jetzt ein drittes vollständig erhaltenes Exemplar registriert werden: Aschaffenburg, Stiftsbibliothek o. S. Kollationiert man die auf S. 73, Nr. 1 (Manchester) gemachten Angaben für das Kolophon, ersieht man im Aschaffener Exemplar mit Manchester die Abkürzung *psi* und auch das eigenartige *N* als Anfangsbuchstabe des Ortsnamens. Die bei Fragment 5 (Hannover) gemachten Vermerke divergieren mit dem Exemplar der Stiftsbibliothek in folgender Weise: das Aschaffener hat wie das Frankfurter (!) Exemplar *eum*, wie das in Hannover *coletes* und (mit diesem) das Abkürzungszeichen statt „*et*“. Im Vergleich zu dem Abdruck bei Presser S. 74 ist im Exemplar der Stiftsbibliothek ebenfalls *ploremus* verbessert, *tempus* ausgeschrieben (wie im Mainzer Exemplar) und *acceptabile*, ähnlich wie angegeben, berichtigt; es hat mit der Mainzer Textformulierung *dan* (ausgeschrieben) und (wieder wie das Mainzer Buch) *ullam*. Mit S. 75 des zitierten Aufsatzes wird die Formulierung *Attende* (nicht *Adtende*) bevorzugt. Kommen wir nun zu der Marburger Lesart, die S. 73 beschrieben ist, so ist in der Aschaffener Agende *affectu* der Vorzug gegeben und ebenfalls ein *E* mit Perlen verwendet. Die S. 76, Sp. 2 für Marburg angeführte Textlage der

Tabelle tritt auch in dem früher nach Wallstadt gehörenden Ritualbuch auf, wie die für Zeile 11 vermerkte Form *antiphona*. – Zusammenfassend gesagt ist eine starke Neigung zum Mainzer Exemplar festzustellen, dem sog. verbesserten Neusatz.

Stellung innerhalb der Mainzer liturgischen Drucke

Um 1450 erfolgte für die liturgischen Bücher eine Umstellung durch die Erfindung der Druckkunst. Der bisher in verwirrender Vielfalt vorliegende Text konnte nun leichter vereinheitlicht werden; durch Korrektur eines Exemplares war es möglich, eine ganze Auflage vor Fehlern zu bewahren. Der Agende von 1480 kommt deshalb eine besondere Wichtigkeit zu, weil sie die erste gedruckte für Mainz darstellt. Damit ist aus der Vielfalt von Texten der handschriftlichen Vorlagen eine gewisse Sondierung durchgeführt¹¹ und die Tradition in bestimmtere Bahnen gelenkt, die für die Folgezeit maßgebend wird. In der Zeit bis 1500 kennt man für Mainz noch den Druck einer Agende um 1492 durch Johann Prüß, Straßburg¹². Für die Erstausgabe läßt sich wegen der großen Zeitspanne bis zur Neuauflage eine relativ hohe Auflagezahl vermuten. Es stehen nämlich diesen beiden Agendenausgaben der Inkunabelzeit beim Brevier und dem Missale weit mehr Neuauflagen gegenüber¹³. Die Fertigung der Agende erfolgte während der Regierungszeit Erzbischofs Diether v. Isenburg, in der zweiten Periode seiner Herrschaft¹⁴. Diether

7 Stadler, K., Neue Gemeindegewappen im Untermaingebiet; *AJb* 3 (1956), S. 378. (*AJb* = Aschaffener Jahrbuch)

8 Müller-Karpe, H., Eine frühbronzezeitl. Armspirale von Kleinwallstadt am Main; *AJb* 3 (1956), S. 21.

9 Vgl. in der Agende z. B. Bl. 20, 21, 22, 29, 31.

10 Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Aufsatz von H. Presser, vgl. Anm. 1.

11 Vgl. Falk, F., Die Agenden des Erzstifts Mainz; Zentralblatt f. Bibliothekswesen 5 (1888), S. 534.

12 Vgl. *GW Agenden*, Nr. 469.

13 Die liturgischen Drucke beginnen mit dem Psalter (1457), *Canon missae* (1458), *Mainzer Breviere* (1474, um 1475, 1475, 1480, 1481, 1487 Drach, 1487 Grüninger, 1489, 1495 und zwei Ausgaben um 1500), *Mainzer Missalien* (1482, 1486, um 1488, 1488, 1493, 1497).

14 Regierende Erzbischöfe von Mainz von Erfindung der Buchdruckerkunst an – vgl. Gottron, A. B. – Brück, A. Ph., *Mainzer Kirchengeschichte*; Mainz 1950, S. 41 ff.; Theoderich v. Erbach (1434–1459), Diether v. Isenburg (1459–1461), Adolf v. Nassau (1461–1473), Diether v. Isenburg (1475–1482), Albert v. Sachsen (1482–1484), Berthold v. Henneberg (1484–1504).

war eifrig um liturgische Bücher besorgt, fügte er doch den Breviereditionen von 1480 und 1481 (die den Marienthaler Drucken folgten¹⁵) die Agende von 1480 und ein Missale des Jahres 1482 zu¹⁶. Die Ausgabe war dringend notwendig. Schon im Vorwort wird auf die erforderliche Vereinheitlichung hingewiesen. Dazu kommt der offenkundige Mangel an Büchern, weil deren Besorgung, dem Klerus überlassen, für manchen eine sehr kostspielige Angelegenheit war, wenn der Wert einer Handschrift – sei es Papier oder Pergament – ermessen wird. Die Ausgabe fiel in die Epoche des unerquicklichen Machtkampfs um den Mainzer Bischofsstuhl, den Diether mit Adolf v. Nassau¹⁷ auszufechten hatte. Wie die Reichhaltigkeit der liturgischen Ausgaben beweist, war diese Zeit jedoch liturgiegeschichtlich gesehen durchaus keine des Stillstands, sondern des Aufbruchs und Fortschritts.

Die Riten der Agende

Zum Inhalt der Agende sei gleich zu Beginn bemerkt, daß er verglichen mit den heutigen Ritualien weit bescheidener ist. Am Anfang steht ein Vorwort und ein kurzer Abriß der Sakramentenlehre¹⁸. Gliedert man den weiteren Inhalt in die Hauptgruppen liturgischer Stücke, die eingangs erwähnt wurden, so trifft man an Teilen, die dem Brevier zuzuzählen sind, nur bei der Kerzenweihe am Fest der Lichtmesse¹⁹ einen Hinweis auf die Terz, der lehrt, daß die Reihenfolge der Feier an diesem Tag aus Zug zur Weihekerche, Terz, Kerzenweihe mit Prozession und Messe besteht.

Der zweiten Hauptgruppe, den Sakramenten, gehört der Taufritus an, der dreifach beschrieben ist, für Jungen, Mädchen und Kinder *utriusque sexus*, falls Kinder verschiedenen Geschlechtes gleichzeitig getauft werden. Der Messe zuzurechnen sind einige Segnungen, die während der heiligen Feier an der Stelle des *Per quem haec omnia* im Kanon ausgeführt werden können, bei der früher auch andersorts Naturaliensegnung erfolgte. Wenn die Form der Messe als Mahl verstanden wird, so ist diese Segnung der Früchte und Nahrungsmittel in der Messe besonders sinnvoll, weil sie als Zugabe zum Mahle zu deuten sind und in Anlehnung an das Herrenmahl Jesu am Gründonnerstag eine Bereicherung darstellen. Sie lassen Festcharakter und

Reichhaltigkeit der Speisen im alttestamentlichen Ritus des Paschamahles wieder anklingen. Demgegenüber muß freilich die jetzige Beschränkung auf die geheiligten Gaben von Brot und Wein – und diese noch in verkümmelter Weise – dürftig erscheinen. In unserem Rituale sind zu dieser Segnung²⁰ Osterlamm, Schinken, Fleisch, Käse, Eier, Brot, *benedictio communis*, Kräuter, Pflanzen, Früchte, Heilmittel und Trauben²¹ vorgesehen. Im strengeren Sinn gehören diese Segnungen zu den Benediktionen und sollen deshalb dort behandelt werden. Zu der Hauptgruppe „Sakramente“ sind noch Krankensalbung und Trauung zu rechnen; weitere sind in dieser Agende nicht ausgeführt.

Damit kommen wir zu den Riten des Prekationale, der dritten Hauptgruppe liturgischer Formen. An Benediktionen werden Segnung der Mutter nach der Geburt eines Kindes, Segnung der Kerzen (Lichtmeßtag), der Asche, der Palmen, des Wassers der Osternacht, der oben erwähnten Nahrungsmittel und die Kräutersegnung am Tage der *assumptio Mariae* genannt. Prozessionen finden sich am Tage der Lichtmesse, Aschermittwoch, Palmsonntag und der Gang zum Taufbrunnen. Die Texte der Prozessionen sind in die entsprechenden Formulare eingebaut. Unter *Varia* ist ein Stück einzureihen, das die Überschrift trägt: *Sequitur privilegium Bonifatii papae noni*. Es handelt von besonderen Befugnissen beim Interdikt. Die schon oben erwähnte Sakramentenlehre am Anfang des Buches ist hier einzuordnen. Eine Schlußschrift mit Ganzbild des Bischofs beschließt den Band.

Da Ursprung und Kontinuität der Textformen nebst Zeremonien der Mainzer Agenden an anderer

¹⁵ Vgl. GW, Mainzer Brevier Nr. 5392, 5393, 5394.

¹⁶ Vgl. Reifenberg, H., Messe und Missalien im Bistum Mainz; Münster 1960, S. 3.

¹⁷ Gottron, A. B. – Brück, A. Ph., Mainzer Kirchengeschichte, S. 42.

¹⁸ Die Sakramentenlehre ähnlich in Dold, A., Die Konstanzer Ritualientexte; Münster 1923, S. 1. Die Übereinstimmung ist fast wörtlich.

¹⁹ Agenda Moguntina von 1480, Bl. 29. – *Officium defunctorum*, wie etwa im *Rituale Romanum*, fehlt ganz.

²⁰ Agenda Moguntina von 1480, Bl. 32: *Istae benedictiones, si fiant infra canonem, dicantur post elevationem in illo loco: Intra quorum nos . . . admittite. P. d. nostrum. Amen. Oremus . . .* (es folgen die entspr. Formeln) und nach dem Gebet der Eiersegnung der Anschließ: *Per eum per quem haec omnia . . .*

²¹ Zur Traubensegnung vgl. Reifenberg, H., Messe und Missalien, S. 80; diese Segnung erfolgt am Sixtustag, ebenfalls innerhalb des Kanon.

Stelle ausführlich gewürdigt und im Zusammenhang dargestellt werden sollen²², seien nur die wichtigsten Besonderheiten herausgehoben²³. Dem Vorwort und der kurzen Sakramentenlehre folgt in der Agende als erstes liturgisches Stück der Exorcismus salis, hier besonders angegeben zur Verwendung bei der Spendung der Taufe. Der Text²⁴ entspricht etwas variiert der Vorlage des *Rituale Romanum*; die Varianten trifft man auch in anderen deutschen Diözesen. Das Agendenbuch bietet zunächst die Abfolge des Taufritus für männliche Täuflinge²⁵. Gleich zu Beginn wird erwähnt, daß die Täuflinge vor der Kirche aufzustellen sind, die Jungen rechts, die Mädchen links²⁶. Die Zeremonien beginnen mit Namensaufruf, Anhauchung, Kreuzzeichen auf Stirne und Herz und einem folgenden Gebet. Die Formeln²⁷ stammen aus dem Entstehungskreis des römischen *Rituale*, weisen aber in ihren Besonderheiten auf einen römisch-germanischen Typ²⁸. Im Anschluß an die eben erwähnte Abfolge wird auf den Exorcismus des Salzes Bezug genommen, und es erfolgt die Darreichung mit einer Formel aus demselben Entstehungskreis. Der sich anschließende Text hat wieder die gleiche Wurzel wie der im *Rituale Romanum*²⁹. Deus Abraham, das nächste Gebet, mit dreimaligem Segen kennt Rom im Erwachsenentaufritus³⁰. Mit der Formel Ergo maledicte kehrt die Agende von 1480 wieder in die Bahn der römischen Kindertaufe zurück. Eine Stirnbezeichnung ist damit verbunden. Der weitere Beschwörungsruf, dem *Rituale Romanum* fremd, findet sich aber im Konstanzer *Rituale* und schon im 12. Jh. in dem von St. Florian³¹. Eine erneute Zurückweisung Satans (Ergo maledicte) mit Stirnbezeichnung und Exorciso mit dreimaligem Segen und eine dritte repulsio (Ergo maledicte!) kennt auch Dold in seinen Agenden³². Nach einem weiteren Gebet³³ findet sich ein für das heutige, wiedererweckte liturgische Empfinden bemerkenswerter Abschnitt: eine Wortverkündigung nach Weise eines Meßevangeliums mit der Bezeichnung von Stirn, Mund und Brust nebst der üblichen Evangelieneinleitung. Es schließt sich die Verlesung einer Perikope des Matthäusevangeliums passend zur Kindertaufe an. Auch diese Weise ist in anderen deutschen Bistümern zu belegen³⁴. Es folgt eine Ermahnung an die Paten³⁵; dann betet der Priester Pater noster, Ave Maria (... tui Jesus Christus.

Amen) und das Credo mit einem wieder andernorts vorfindbaren Text³⁶. Die *apertio aurium* hat ähnliches Gepräge wie im römischen *Rituale*³⁷. Der weitere Verlauf sieht den Eintritt in die Kirche vor³⁸, dann in deutscher Sprache am Taufbrunnen die Abschwörung des Teufels³⁹ und das Glaubensskrutinium, dem die Salbung von Brust und Schultern folgt⁴⁰. Nach der Frage Wiltu getauft werden – Volo, ich Wil, erfolgt die Taufe mit trinitarischer

22 Vorgesehen ist eine Studie „Sakramente und Ritualien im Bistum Mainz“. Vgl. auch *Honecker, V. G.*, *Ordo et argumentum agendarum Moguntinensium*; Mainz 1785.

23 Der Vergleich erfolgt mit *Rituale Romanum*; Regensburg 1926 (= RR). Kleinere Varianten werden nicht erwähnt. Wichtig zu erkennen ist der Entstehungskreis der Gebete, nicht die Einzelvorlage; dies muß der späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Für Parallelen in Deutschland vgl. besonders Konstanz (nach 1400) und St. Florian (12. Jh.). Zu den Ausgaben: Konstanz vgl. Anm. 18 (= Dold, Konstanz) und Franz, A., *Das Rituale von St. Florian*; Freiburg 1904 (= Franz, St. Florian); es handelt sich um das *Rituale des Chorherrnstiftes St. Florian Diözese Passau*. Vgl. Franz, St. Florian, S. 13.

24 RR, S. 18 (Exorciso te); vgl. Dold, Konstanz, S. 3. Agenda Moguntina von 1480, Bl. 3.

25 Agenda Moguntina von 1480, Bl. 4.

26 Dieser Brauch schon bei Franz, St. Florian, S. 47.

27 Formeln: Wye sail daß Kynt heyßen, vgl. Dold, Konstanz, S. 6; Exi vgl. RR, S. 17, das aber in Mainz erweitert; Accipe, vgl. RR, S. 17, aber in Mainz erweitert wie Dold, Konstanz, S. 6; dann Dominus vobiscum und Gebet Omnipotens sempiternus deus, pater, vgl. RR, S. 17, erweitert wie Dold, Konstanz.

28 Damit sind die Ritualien in einer ähnlichen Weise wie Brevier und Missale in Mainz Teil einer Sonderform des römischen Ritus. Für die Messe vgl. *Reifenberg, H.*, *Messe*, S. 117, für Brevier daselbst Anm. 754, für das *Rituale* vgl. die genannten Parallelen.

29 Darreichung: Accipe salem, vgl. RR, S. 19, erweitert wie Dold, Konstanz, S. 7; nach der Salzgabe: Deus patrum vgl. RR, S. 19, Formen wie Dold, Konstanz, S. 7.

30 Deus Abraham, vgl. RR, S. 40.

31 Audi maledicte, vgl. Dold, Konstanz, S. 8, und schon Franz, St. Florian, S. 50.

32 Vgl. Dold, Konstanz, S. 8; für die Formeln auch RR, S. 19.

33 Aeternam, vgl. RR, S. 20; Varianten wie Dold, Konstanz, S. 9; vgl. auch *Lietzmann, H.*, *Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar*; Münster 1958 (= *Lietzmann, Hadr.*), S. 50, 82.

34 Es ist die Perikope Matth. 19, 13–15: In illo tempore: Oblati sunt Jesu parvuli; diese Weise vorhanden Dold, Konstanz, S. 9, und Franz, St. Florian, S. 59.

35 Das *Rituale Moguntinum*; Regensburg 1928, S. 4, hat am Anfang des Taufritus eine deutsche Einführung.

36 Pater noster wie heute, Ave Maria verkürzt, Credo wie heute. Der dem Credo folgende Text ist: Nec te lateat, vgl. Dold, S. 10. Vgl. auch *Lietzmann, Hadr.*, S. 50, 83.

37 Berührung der Ohren und Nase „Effeta“, vgl. RR, S. 22.

38 Ingredere in ecclesiam, vgl. Dold, Konstanz, S. 11.

39 Text vgl. Dold, Konstanz, S. 11; auch das Glaubensskrutinium hat lateinische und deutsche Formulierung.

40 Salbung: Ego te lineo . . . domino nostro, wie Dold, Konstanz, S. 12; vgl. auch RR, S. 22.

Formel, die Salbung des Hauptes⁴¹ und die Übergabe des Taufkleides⁴². Der Entlassungsruf *Vade in pace, fides tua te salvum fecit*, beschließt die heilige Feier⁴³. Nehmen wir vor der zusammenfassenden Betrachtung noch die Besonderheiten des Taufritus *pro femellas und pueros utriusque sexus* dazu. Die Ordnung für die Mädchen⁴⁴ hat nach dem Text *Deus patrum nostrorum* das Gebet *Deus Abraham* ausgewechselt und an dessen Stelle die Formel *Deus caeli* gesetzt, die aus der Konstanzer Agende bekannt ist; das *Deus Abraham* steht nach der ersten *repulsio* statt *Audi maledicte*⁴⁵. Zum Eintritt in die Kirche ist als Begleitspruch *Dominus custodiat* vermerkt⁴⁶. Ebenfalls dürftig sind die Abweichungen beim dritten vorgesehenen Formular⁴⁷. Es folgt dem *Ordo* für Jungen mit kleinen Varianten. Bemerkenswert ist, daß dieser Ritus statt des Gebetes *Audi maledicte* ein *Deus immortale principium* setzt, das auch außerhalb von Mainz zu belegen ist⁴⁸.

Wenn schon bei der Einzelbetrachtung die Parallelen zu anderen Bezirken gewürdigt wurden, so seien diese nochmals im Überblick festgehalten, weil sie abgewandelt zu den späteren Materialien unserer Agende oft heranzuziehen sind. Es ist festzustellen, daß sich die Gebete und Riten in der Bahn des römischen Ritus bewegen. Darüber belehrt der Vergleich mit dem *Rituale Romanum* und den angeführten Belegen aus den Sakramentaren. Varianten lassen Parallelen in Vorlagen des 12. Jh. vermuten. Andere Ritualien des deutschen Sprachraums beweisen eine größere gebietsmäßige Ausdehnung dieses Brauchtums. Das folgende Mainzer *Rituale* von 1492 und auch das von 1513 stehen ebenfalls in dieser Tradition, doch kann man schon einige Weiterführungen erkennen⁴⁹.

Somit ergibt sich in großen Zügen eine Linie von der einfachen Spendung der Urkirche bis zu den Formulierungen der römischen *Ordines*. Dieses Material wird in den einzelnen Bistümern zum Teil umgruppiert oder erweitert. Von Mittelpunkt her entsteht ein römisch-fränkischer (germanischer) Typ, der wiederum Variationen in den verschiedenen Bezirken erfährt; es bilden sich Diözesanriten. Die Agende von 1480 greift diese Tradition auf und überliefert sie späterer Zeit als Mainz-römischen Ritus. Die Wurzeln der Sonderformen lassen sich bis in die Zeit der Romanik zurückverfolgen.

Im nächsten Abschnitt wird die Krankensalbung behandelt⁵⁰. Zunächst der Verlauf: Auf dem Weg zum Kranken rezitiert der Priester die sieben Bußpsalmen. Diese kennt der römische Krankenritus ebenfalls⁵¹. Nach dem Friedensgruß mit einer auch anderweitig vorfindbaren, erweiterten Textform⁵² erfragt der Priester den Namen des Kranken, und ob er das Sakrament begehre. Nach der Feststellung des rechten Glaubens fordert der Priester die Umstehenden zum Gebet auf. Man spricht gemeinsam die *Litanei*, deren Heiligenliste Mainzer Kolorit trägt. Ein abschließendes Gebet führt wieder in die Bahn des römischen Rituale⁵³. Nach einigen *Versikelpaaren*, die in der Konstanzer Agende sofort nach der *Litanei* auftreten⁵⁴, steht wieder eine aus dem *Rituale Roms* belegbare Formulierung⁵⁵. Der Aufforderung zur Beichte folgt die Salbung⁵⁶, ein weiterer Gebetstext⁵⁷, der Segen mit *Bittrufen* und zum Schluß der Friedensgruß *Pax tecum*⁵⁸. Hält

41 Salbung: *Deus omnipotens*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 13; ähnlich *RR*, S. 24. *Pax* fehlt bei *Dold*, Konstanz, und auch in Mainz.

42 Nach der Hauptessalbung wird nur das Kleid übergeben, von einer Kerze ist nichts erwähnt. Die Formel der Übergabe: *Accipe cappam, vestem candidam*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 13 – in Mainz mit Amen.

43 Solcher Ruf auch *Dold*, Konstanz, S. 13.

44 Vgl. *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 9 ff.

45 *Deus caeli*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 16; auch *RR*, S. 45.

46 Zum Einzug in die Kirche: *Dominus custodiat*, *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 11, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 19.

47 *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 13.

48 *Deus immortale*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 22; siehe auch *RR*, S. 42 (Erwachsenentaufritus).

49 Vgl. *Agenda Moguntina* von 1513, Bl. 13: Ausführliche Ermahnung des Paten vor der Taufe; Bl. 29 ff.: Anführung einer Formel für bedingungsweise Spendung, Ritus *Ad deponendum et abluendum albas sive cappas baptizatorum*, *Ordo minoris baptismi*. Bl. 31: Handelt ein Abschnitt von der Buße.

50 *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 17.

51 *RR*, S. 131; *Franz*, St. Florian, S. 72.

52 *Dold*, Konstanz, S. 64.

53 *Dold*, Konstanz, S. 74 (*Omnipotens sempiterna deus qui per beatum apostolum dixisti*; *RR*, S. 125 ff.: Einleitungsriten, Beichte, Salbung, *Versikel*, *Schlußgebete*).

54 *Dold*, Konstanz, S. 72.

55 *Respice domine famulum tuum infirmitate sui corporis*; vgl. *RR*, S. 130; *Dold*, Konstanz, S. 73.

56 Text der Salbung (Bl. 19): *In nomine patris et filii et spiritus sancti ungo . . . tuos oleo consecrato, et per istam unctionem et plissimam misericordiam suam indulgeat tibi quidquid deliquisti per . . . per Christum dominum nostrum. Amen.*

57 *Respice domine propitius super hunc famulum tuum et opem . . .* fehlt im *RR*.

58 Nach *Respice*: *Dominus Jesus Christus*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 79, 19; *Bittrufe Propitietur*, *Dold*, Konstanz, S. 79, 23; *Pax tecum*. Die Übereinstimmung ist nicht wörtlich! Die *Agenda Moguntina* von 1513, Bl. 42 hat auch hier das Brauchtum erweitert.

man das Brauchtum im *Rituale Romanum* dagegen, so ist festzustellen, daß die Mainzer Form ein erweiterter Ritus ist. Friedensgruß, Bußpsalmen und Litanei sind gemeinsam wie Beichte und Salbung mit abschließenden Gebeten. Eine deutliche Parallelscheinung war in der Konstanzer Agenda zu sehen, die ebenfalls die Bußpsalmen als Weg-Gebet oder auch beim Kranken aufführt, die Frage an den Kranken kennt, die Litanei dem Verlauf eingebaut hat, Mainzer Versikel anführt, Anklänge an die Spendungsformel bietet und den Schlußsegen mit den Bittrufen erwähnt. Statt des Mainzer *Pax tecum* steht allerdings ein Segen *Benedictio . . . Amen*. Auch von dem Mainzer Krankenritus finden sich Spuren schon im 12. Jh. Überflüssig scheint fast, darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung ähnlich verlief wie bei der oben geschilderten Taufe: Am Anfang steht der biblische Befund: Priestergebet, Salbung und Sündenbekenntnis (Jak. 5, 14). Dieser wird besonders seit karolingisch-sächsischer Kaiserzeit umkleidet⁵⁹. So ist der Anschluß zur Zeit des Hochmittelalters geschaffen: in dieser Zeit erfolgt wieder eine Spezialisierung nach verschiedenen Liturgiegebieten, und innerdiözesane Traditionen werden gebildet.

Die eingangs durchgeführte Aufgliederung der Mainzer Agenda nach Hauptgruppen veranlaßt, die Reihenfolge der Agenda zu verlassen und das dritte in sie aufgenommene Sakrament zu behandeln: den Eheabschluß. Der Ritus ist sehr einfach gehalten. Auch er hat im Vergleich mit dem römischen *Rituale* eigene Formen. Vor der Kirche wird zuerst der Name der Brautleute festgestellt. Diese reichen sich daraufhin die Hände und leisten vor dem Priester auf dessen Frage hin den *consensus* in einer Form, die im Konstanzer *Rituale* erscheint⁶⁰. Eine Ringübergabe ist nun je nach Ortsgewohnheit möglich. Daran schließt sich die Feststellung des geschlossenen Ehevertrags durch den Priester mit den Worten: *Ideo matrimonium per vos contractum ratifico, confirmo et benedico In nomine patris et filii et spiritus sancti*⁶¹. Beim Einzug in die Kirche betet der Priester *Beati omnes qui timent dominum* (Ps. 127), dem sich *Kyrie eleison*, *Christe eleison*, *Kyrie eleison* und *Pater noster* anschließen. Die weiteren Versikel gleichen den schon oft gezogenen Parallelen bei Dold. Als äußere Gebetshaltung ist für das Brautpaar angegeben: *Ante altare contrahentes se*

inclinant. Ein abschließendes Gebet, die Rezitation des Johannesprologs und Segen sind die Schlußstücke der Trauung⁶². Diese Bestandteile verweisen wieder in den erwähnten Entstehungskreis. Sie sind so ursprungsmäßig und der Verwandtschaft nach lokalisiert. Die Mainzer Agenden der Jahre 1492 und 1513 haben kleinere Erweiterungen vorgenommen.

Bei den Texten des *Prekationale*⁶³ findet man an Personalbenediktionen die Einführung der Wöchnerin in die Kirche, an Realbenediktionen im Verlauf des Kirchenjahres: Kerzensegen, Aschensegen, Segnung der Palmen und des Wassers, die Osterbenediktionen, die Kräutersegnung am Fest der Aufnahme Mariens, und ohne Zeitangabe Texte für die Benediktion von Früchten, Pflanzen, Heilmitteln, Trauben und eine *Benedictio communis*.

Der Muttersegen hat in dem Buch folgenden Verlauf: Vor der Kirche wird die Mutter empfangen. Ein Eingangsspruch⁶⁴, *Laudate pueri* (Ps. 112), Johannesprolog und ein Abschlußgebet sind die Bestandteile der kurzen Feier. Auch hier stellen wir fest, daß die beiden späteren Mainzer Ritualien nicht auf dieser Entwicklungsstufe stehen bleiben, ferner, daß in anderen Bistümern Parallelen augenscheinlich sind.

Bei Betrachtung der Realbenediktionen führt der Weihnachtsfestkreis die Kerzenweihe vor. Der Verlauf wird klar durch eine kurze Skizzierung und Angabe der Texte: Nach einem Gebet in der Versammlungskirche folgt der Auszug aus dem Chor mit einem *Responsorium*, Einzug in die Feierkirche (oder zu dem Platz, wo die Segnung stattfinden soll) mit Gesang, Rezitation dreier Versikelpaare und anschließend die *Terz*. Nun geschieht die Segnung der Kerzen an dafür bestimmter Stelle mit

59 Eisenhofer, L. - Lechner, J., Grundriß der Liturgik des römischen Ritus; Freiburg 1950, S. 272.

60 Agenda Moguntina von 1480, Bl. 21: *Eheritus*; vgl. Dold, Konstanz, S. 100.

61 Dold, Konstanz, S. 101.

62 Gebet: *Creator caeli et terrae*; Prolog *In principio*, vgl. Dold, Konstanz, S. 99; Schlußsegen, wenn die Brautleute „*virgines*“ waren: *Deus pater, deus filius, deus spiritus sanctus*, Dold, Konstanz, S. 109; falls *bigami*: *Praetende quaesumus domine fidelibus*, Dold, Konstanz, S. 101.

63 Vgl. Agenda Moguntina von 1480, Bl. 22 ff.

64 Vgl. Agenda, Moguntina von 1480, Bl. 22 f.: Gebet: *Aufer domine*, Dold, Konstanz, S. 47; Psalm *Laudate pueri*, Franz, St. Florian, S. 46; Prolog, Franz, St. Florian, S. 46; Gebet: *Omnipotens sempiterna deus . . . qui unigenitum*, Dold, Konstanz, S. 48.

Gebetstexten und Lobgesang Simeons⁶⁵. Beim Gesang dieses *Nunc dimittis* werden die Kerzen mit Weihwasser besprengt, beräuchert und dann ausgeteilt. Der weitere Ablauf sieht das Anzünden der Kerzen vor, worauf es nach Gebet heißt: *Tunc accedant duo presbyteri et tollent archam, cantore incipiente antiphonam Adorna thalamum*; die Prozession nimmt ihren Verlauf. Als Abschluß betet man vor der Kirche eine oratio. Mit einer weiteren Antiphon, dem Lobgesang *Benedictus* (ohne *Gloria patri*) und dem Gesangstück *Responsum accepit Simeon* ist die Handlung beendet. Der Vergleich mit dem römischen Meßbuch ergibt einen ähnlichen Verlauf. Dort nicht vorfindbare Bausteine trifft man in den Ritualien und Liturgiebüchern des germanisch-deutschen Bereiches. Das hohe Alter der Sondertexte ist durch Vergleich mit den edierten Exemplaren ersichtlich. Die beiden späteren Mainzer Agenden haben die Tradition gewahrt.

Auch die Segnungsriten des Aschermittwoch⁶⁶ bewegen sich in gewohnten Bahnen; einige Sondergebete sind allerdings anzuführen. Die Feier beginnt mit dem Gruß *Dominus vobiscum*. Drei Gebete schließen sich an; Besprengung, Antiphon, *Oremus Flectamus genua*, Gebet, Antiphon und Auflegen der Asche folgen. Dazu wird die Formel gebraucht: *Memento quod cinis es, et in cinerem reverteris*; sie entstammt dem schon öfter erwähnten Liturgiebereich. Nach der Antiphon *Immutemur*, die aus dem römischen Missale geläufig ist, beginnt die Prozession unter Gesang. Daran schließt sich die *Litanei* und die Messe des Aschermittwoch. Wie auch hier der Vergleich lehrt, findet man ähnliches in außermainzischen Büchern. Die zwei Nachfolger der Agenda halten sich an die soeben vorgelegte Form.

Der Ablauf der Feier des Palmsonntag, der Palm- liturgie, hat so erstaunliche Parallelen zu dem Brauch nach der Konstanzer Agenda, daß sich auf wenig beschränkt werden kann⁶⁷. Der Aufbau ist in einer Weise gestaltet, wie er aus dem älteren *Missale Romanum* (vor der Reform der letzten Jahre) bekannt ist: Lesungen, Exorzismus, Segensgebete, Weihepräfatation, Besprengung und weitere Gebete, Austeilung der Zweige nebst Gesängen und Prozession. Die Prozession ist in dramatischer Weise aufgebaut. Unter Gesang von Antiphonen verläßt man die Kirche, an der Spitze wird das

65 *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 29: Gebet *Exaudi*, vgl. *Missale Romanum*; Regensburg 1925 (= MR), S. 564; *Responsorium Postquam impleti sunt dies purgationis*, *Dold*, Konstanz, S. 115; *Responsorium Gaude Maria* (dies steht in *Agenda Moguntina* von 1492, Mainz-Gutenbergmuseum Ink. 2139, Bl. 27 handschriftlich angeführt); *Versikel Post partum*, *Dold*, Konstanz, S. 115; *Deus in adiutorium*; *Gloria patri*; *Terz*; *Pretiosa in conspectu domini*; *Gebet Sancta Maria*, *Dold*, Konstanz, S. 115; *Gebet Benedic*, *Dold*, S. 116; *Gebet Benedico*, *Dold*, Konstanz, S. 116, 19; *Gebet Domine sancte pater*, MR, S. 561; *Gebet Omnipotens sempiterna deus qui hodierna*, MR, S. 562; *Gebet Domine Jesu Christe*, MR, S. 562; eine Weihepräfatation mit eigenem Wortlaut: *VD nos tibi deo omnipotenti rerumque omnium creatori*, *Franz*, St. Florian, S. 32; *Gebet Omnipotens sempiterna deus, qui per Moysen*, MR, S. 562; *Antiphon Lumen*, MR, S. 563; *Canticum Nunc dimittis*; *Gebet Omnipotens sempiterna deus, qui unigenitum tuum ante tempora*, *Franz*, St. Florian, S. 33; *Antiphon Ave gratia plena*; *Anzünden der Kerzen*; *Gebet Illumina*, *Franz*, St. Florian, S. 33, vgl. auch *Mohlberg, K.*, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung*; *Münster 1939* (= *Mohlberg, Gel.*), S. 18, 115; *Adorna thalamum*, MR, S. 564; *Gebet Da quaesumus domine populo tuo inviolabilem*, *Franz*, St. Florian, S. 33; *Antiphon Cum induceret*; *Canticum Benedictus*; *Gebet Domine Jesu Christe, qui hodierna die in nostrae carnis*, MR, S. 563; *Antiphon Responsum*, MR, S. 564 (ohne Vers).

66 *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 22: *Dominus vobiscum*; *Gebet Omnipotens sempiterna deus, parce metuentibus*, MR, S. 80; *Gebet Deus qui humiliatione*, MR, S. 81; *Gebet Mordacis conscientiae stimulus* (eigen); *Besprengung*; *Antiphon Exaudi*, MR, S. 80 (jedoch mit eigenem Vers: *Salvum fac populum . . . aeternum*); *Oremus Flectamus genua*; *Gebet Concede nobis quaesumus omnipotens deus praesidia militiae*, MR, S. 82; *Antiphon Inter vestibulum*, MR, S. 82; *Aschenauflegung*; *Antiphon Immutemur*, MR, S. 81; *Prozession*; *Antiphon Paradisi portas*, *Dold*, Konstanz, S. 122; *Responsorium Emendemus*, *Dold*, Konstanz, S. 122; *Litanei*, vgl. *Dold*, Konstanz, S. 122; sodann Feier der Messe.

67 Hauptsächlich sind zum Vergleich angezogen: MR; *Dold*, Konstanz (1400) und *Franz*, St. Florian (12. Jh.). Die Folge ist: *Lesung aus dem Buche Exodus* (in der Länge wie *Dold*, Konstanz, S. 126); *Antiphon Collegerunt*, MR, S. 182; *Evangelium nach Markus*, *Dold*, Konstanz, S. 127; *Exorzismus*, *Dold*, Konstanz, S. 127 (der Schluß variiert); *Gebet Deus cuius filius*, *Dold*, Konstanz, S. 127; *Gebet Benedic*, *Dold*, Konstanz, S. 128, vgl. MR, S. 187; *Gebet Deus qui filium tuum*, *Dold*, Konstanz, S. 128; *Gebet Deus qui dispersa*, *Dold*, Konstanz, S. 128, 22, vgl. MR, S. 186; *Präfatation VD Mundi conditor*, *Dold*, Konstanz, S. 129; *Besprengung*; *Gebet Omnipotens sempiterna deus . . . a Jericho*, *Dold*, Konstanz, S. 129; *Gebet Omnipotens sempiterna deus qui dominum nostrum*, *Dold*, Konstanz, S. 130, vgl. MR, S. 188; *Antiphon Turba multa*, *Dold*, Konstanz, S. 130, MR, S. 189; *Prozession mit Antiphon Ante sex*, *Dold*, Konstanz, S. 130, vgl. MR, S. 188; *Antiphon Cum audisset*, *Dold*, Konstanz, S. 130, MR, S. 188; *Antiphon Cum appropinquasset*, *Dold*, Konstanz, S. 131, MR, S. 188; *Wechselgesang des Gloria laus*, ähnlich *Dold*, Konstanz, S. 131, vgl. MR, S. 189; *Gesang O crux*, *Dold*, Konstanz, S. 132; *Antiphon Pueri Hebraeorum tollentes*, *Dold*, Konstanz, S. 132, MR, S. 187; *Wechselgesang Omnes collaudant . . . Lauda Jerusalem . . . Manipelszene mit Pueri Hebraeorum vestimenta*, *Dold*, Konstanz, S. 133, MR, S. 187; *Szene Scriptum est* (Text: *Scriptum . . . dominus*, *Dold*, Konstanz, S. 132, Vers in Mainz: *Aestimatus sum*); die *Dramatisierung* steht in Mainz und Konstanz; *Gesang Fulgentibus*, *Dold*, Konstanz, S. 131; *Occurreunt*, *Dold*, Konstanz, S. 131, MR, S. 189; *Einzug in die Kirche: Ingrediente*, *Dold*, Konstanz, S. 133, MR, S. 190; *Responsorium Circumdederunt me*; *Gebet Adiuva domine fragilitatem*, *Dold*, Konstanz, S. 133. Vgl. *Agenda Moguntina* von 1480, Bl. 23 ff.

Kreuz getragen. Nach verschiedenen Gesängen verehrt man das Kreuz durch Niederknien und (mancherorts dreimaliges) Singen des *O crux ave spes unica, hoc passionis tempore, auge piis iustitiam, reisque dona veniam*. Nach dem Gesang ist angeordnet, daß Priester und Volk unter Gesang des *Pueri Hebraeorum tollentes ramos* – ein Stück des Palmzweiges dem Kreuz entgegenhalten oder werfen (*proiciat*). Es folgt ein Wechselgesang der Sängerknaben. Danach wirft der Priester den Manipel dem Kreuz zu mit dem Gesang *Pueri Hebraeorum vestimenta prosternebant*. Er singt dann *Scriptum est percutiam pastorem, kniend und gebeugt, wobei ihm jemand mit Palmen auf den Rücken schlägt*. Nach der nun angegebenen Antiphon *Fulgentibus* steht: *Proiciat palmas versus crucem*. Nun geht man zur Kirche zurück mit dem Gesang *Ingrediente*. Ein Gebet beschließt diese Zeremonien, sodann folgt die Feier der Messe. Auch die beiden späteren Ritualien von Mainz haben diese Form beibehalten. Im ganzen gesehen läuft diese Weise dem Ritus von Konstanz gleich. Die Bauelemente sind teilweise auch im römischen Meßbuch zu belegen, die Dramatisierung fehlt allerdings dort.

Die nächsten Benediktionen betreffen die Osternacht. In der Agende von 1480 finden sich die Zeremonien für die Weihe des Wassers, beginnend mit dem Schluß der *Litanei*⁶⁸. Angegeben ist ein Gebet *Omnipotens sempiterna deus adesto magnae, das dem Entstehenskreis des Missale Romanum bekannt ist, sodann die Wasser-Weihepräfatation VD Qui invisibili potentia mit Segenskreuzen und Zeremonien wie im Konstanzer Rituale⁶⁹ einschließlich der einzigen Eingießungsformel (für das Chrisma) In nomine patris et filii et spiritus sancti fecundetur et sanctificetur fons iste renascentibus ex eo in vitam aeternam. Amen*. In der Mainzer Agende ist nun eine *thurificatio* erwähnt: *Et tunc datur incensum*. Die Zeremonien halten sich in der Bahn des römischen Meßbuches. Spätere Mainzer Agenden haben noch die Segnung des Feuers und der Osterkerze aufgenommen⁷⁰.

Der nächste Teil des Buches enthält verschiedene Segnungen für die Osterzeit, *Assumptio b. Mariae Virginis* und die Zeit *per annum*. Wichtig ist es, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die ersten dieser Segnungen in den Kanon der Messe eingebaut werden können⁷¹. Die Angaben dazu macht

das Rituale auf Bl. 32. Demzufolge wird die Segnung zwischen den Schluß des *Nobis quoque* und das *Per quem haec omnia* des Kanon eingeschoben. So hat sich in den Ostertagen, in „liturgisch hochwertiger Zeit“, ein Stück uralten Liturgiebrauchtums erhalten. Für die einzelnen Segnungen ist jeweils ein Gebet vorgesehen, die Segenskreuze sind im Text vermerkt. Für die Osterzeit findet man folgende Benediktionen: Segnung des Osterlammes⁷², von Schinken⁷³, Fleisch⁷⁴, Käse⁷⁵, Eiern⁷⁶, Brot⁷⁷ und eine *Benedictio communis*⁷⁸. Für den weiteren Jahresablauf sind noch Segnung der Kräuter⁷⁹, Früchte⁸⁰, Pflanzen⁸¹, Heilmittel⁸² und Trauben⁸³ vorgesehen. Die Segnung der Trauben ist im *Missale Moguntinum* für den Sixtustag vermerkt⁸⁴, in der Agende ist kein Tag genannt. Etwas ausführlicher ist die Kräutersegnung am Tage der *assumptio Mariae* ausgestaltet. Sie umfaßt *Adiutorium nostrum in nomine domini*, drei Gebete, das *Responsorium Vidi speciosam*, Versikel, *Dominus vobiscum* und ein abschließendes Gebet⁸⁵. Bei die-

68 Agenda Moguntina von 1480, Bl. 28. Vgl. MR Osternacht, S. 275 ff.

69 Dold, Konstanz, S. 142.

70 Vgl. Agenda Moguntina von 1492, Bl. 42 ff. Auch bei Dold, Konstanz, S. 137 ff. sind mehr Texte als in der ersten Druck-Agenda von Mainz. Zur *Litanei* vgl. Franz, St. Florian, S. 67.

71 Jungmann, J. A., *Missarum sollemnia*; Wien 1949, II, S. 325.

72 *Deus universae carnis*, vgl. Dold, Konstanz, S. 146; Franz, St. Florian, S. 42; Mohlberg, Gel. S. 88, 561.

73 *Omnipotens et misericors deus, qui necessitatem*, Franz, St. Florian, S. 102, 19.

74 *Deus qui per resurrectionem*, Franz, St. Florian, S. 41, 38, mit Erweiterung.

75 *Dignare domine*, Dold, Konstanz, S. 148; Franz, St. Florian, S. 42.

76 *Subveniat*, vgl. Dold, Konstanz, S. 148, 14; auch Franz, St. Florian, S. 42.

77 *Domine sancte pater . . . hos panes*, vgl. Dold, Konstanz, S. 147, 6.

78 *Benedic domine creaturam*, Franz, St. Florian, S. 106, 9.

79 *Descendat*, Franz, St. Florian, S. 103, 25 (die dortige Brotformel ist abgewandelt).

80 *Benedic domine hos fructus herbarum*, wie Traubensegen, vgl. Anm. 83.

81 *Deus qui has herbas (eigen)*.

82 *Deus qui invisibiliter omnia*; Anfang vgl. Lietzmann, Hadr. S. 108, 1.

83 *Benedic domine hos fructus uvarum*, vgl. RR, S. 588.

84 Vgl. Anm. 21.

85 Agenda Moguntina von 1480, Bl. 19: *Adiutorium*, Dold, Konstanz, S. 151, RR, S. 544; Gebet *Domine sancte pater omnipotens, qui ab initio*, Dold, Konstanz, S. 151; Gebet *Suppliciter*, Dold, Konstanz, S. 151, Franz, St. Florian, S. 105; Gebet *Deus qui universis generibus*, Dold, Konstanz, S. 152; *Responsorium Vidi speciosam*, Dold, Konstanz, S. 152; Versikel *Ora pro nobis sancta*

sen Benediktionen sind überall Parallelen und Vorlagen aus dem römischen Rituale oder den fränkisch-deutsch-gefärbten erkennbar. Die Wurzeln lassen sich bis in die Zeit der klassischen Sakramentare zurückführen.

Bestandteile, die der anfangs erwähnten Gruppe der *Preces* zuzurechnen sind, fehlen in der Agende von 1480. Unter der Gruppe *Varia* jedoch ist das Stück zu vermerken, das bereits am Anfang der Abhandlung genannt worden ist, das *Privilegium* des Papstes für die Zeit eines Interdiktes. Spätere Mainzer Agenden haben weitere Materialien aufgenommen, so z. B. Bemerkungen zur Taufe, Segnung des Johannisweines und Segnung der Pilger mit Pilgerstab und Pilgertasche⁸⁶.

Zum Schluß sei zusammengefaßt: Die Agende von 1480 ist ein wichtiges Buch, weil sie die erste gedruckte von Mainz, des berühmten Kirchensprengels im Mittelalter, darstellt. Wie die folgenden Ritualien von 1492 und 1513 lehren, hat sie eine

gewisse Eigenstellung. Liturgiegeschichtlich betrachtet ist sie zu den Agenden des Mainz-römischen Ritus, einer Spielart des römischen Ritus, zu rechnen. An einzelnen Beispielen können Bestandteile aus der Zeit der römisch-fränkischen Sakramentare festgestellt werden. Im Lauf der Zeit entstehen verschiedene Typen, wie am Buch von St. Florian registriert werden kann. Innerdiözesane Entwicklungen führen zur Formung von Eigengut. Die Austauschbeziehungen zu Nachbardiözesen bilden weitere Bereicherungen. Daraus ergibt sich ein römisch-germanischer Typ in der jeweiligen, in diesem Fall Mainzer Diözesan-Ausprägung. Diese Feststellungen lassen sich auch noch an den Ritualien treffen, die der Mainzer Agende von 1480 folgten.

dei genitrix, Dold, Konstanz, S. 152; *Dominus vobiscum*; Gebet *Veneranda nobis*, Dold, Konstanz, S. 152. Die Agende von 1513 erwähnt am Schluß Besprengung mit Weihwasser und Beräucherung.
86 Vgl. auch Honecker, V. G., *Ordo et argumentum*, vgl. Anm. 22.